

I. Haushaltssatzung
Zweckverband Gewerbepark Göppingen/Voralb
Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am **12.03.2025** die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.740.232
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.740.232
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.650.941
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.635.140
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	15.801
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	52.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-52.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-36.899
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-36.899

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Die vorläufige Verwaltungs- und Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf 106.991 EUR

Davon entfallen auf die

1) Stadt Göppingen	64.195 EUR
2) Gemeinde Eschenbach	21.398 EUR
3) Gemeinde Heiningen	21.398 EUR

Eschenbach, den 17.09.2025

gez. Alex Maier

Verbandsvorsitzender

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 15.09.2025 RPS14-2207.-32/3/59 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gem. §18 GKZ i. V. mit § 81 Abs. 2 GemO und § 28 Abs. 1 GKZ i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

III. Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO vom 30.10. – 07.11.2025 je einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtkämmerei Göppingen, Rathaus, Zimmer 211 zur Einsichtnahme aus.